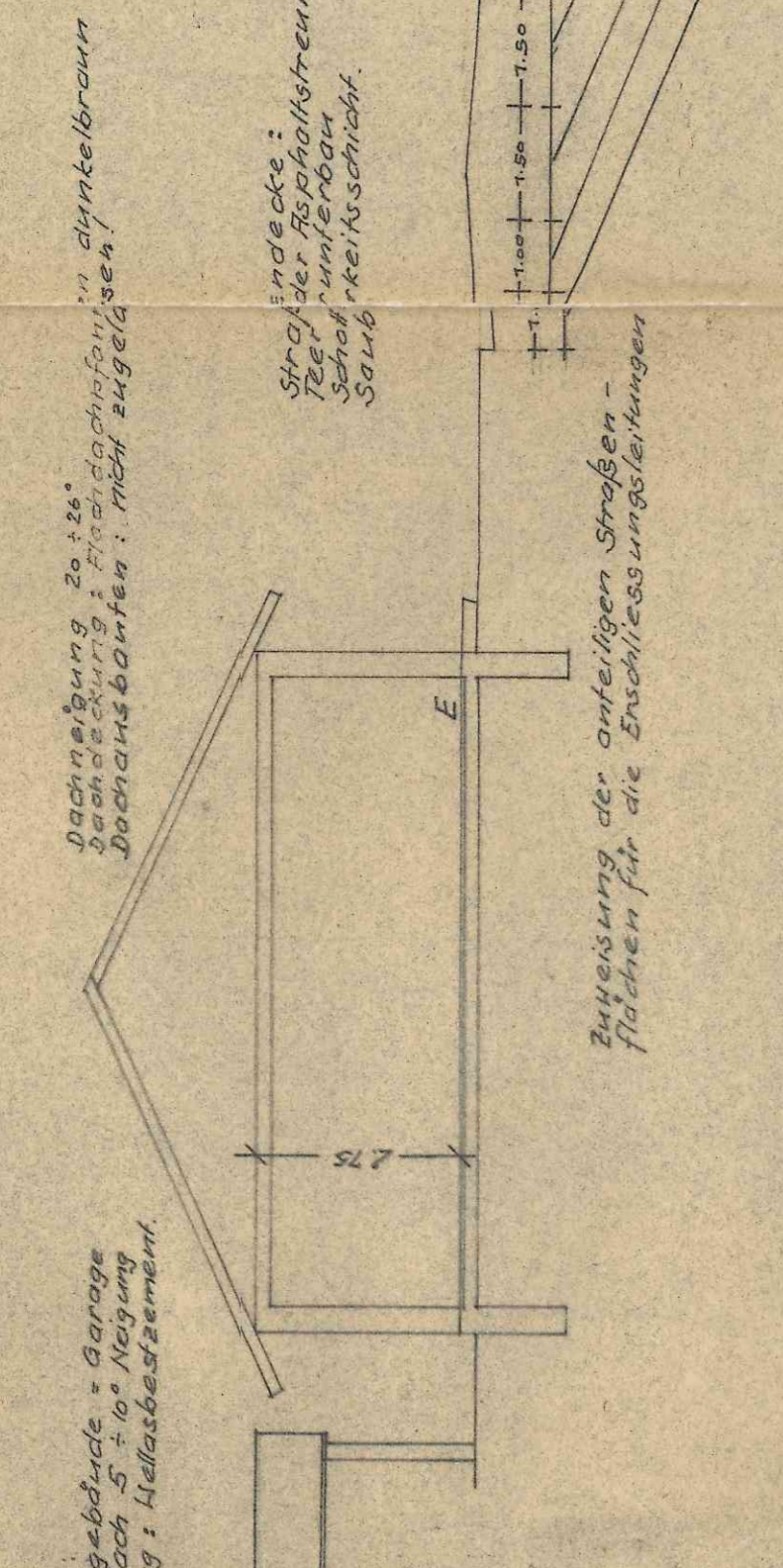


Regelbeispiele : Bungalow



Einkauf und Verwaltung

Gemeinde: WILDENRANNA  
Landkreis: WEGSCHIED

Verbindlicher

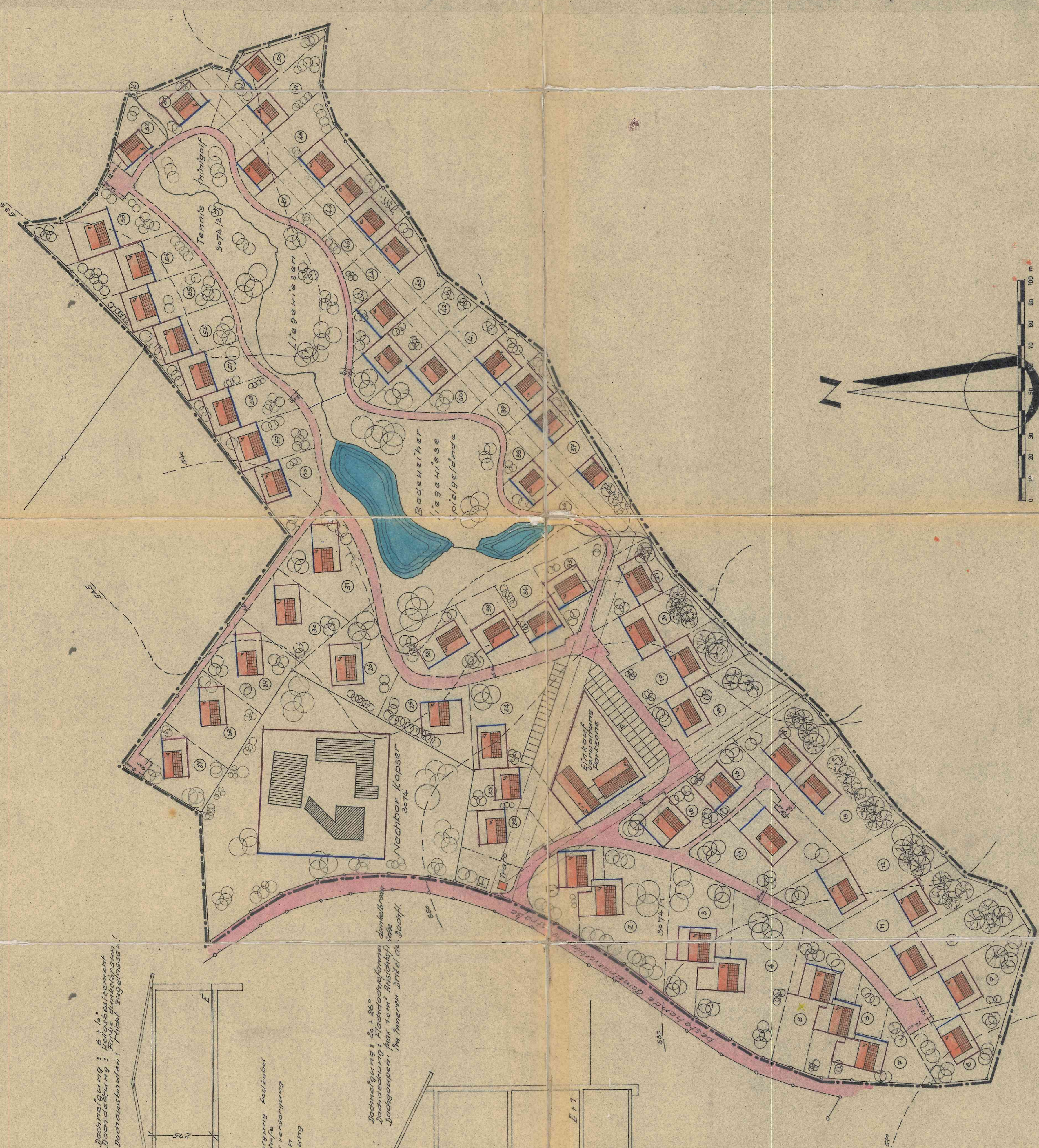
**BAULEITPLAN**  
( BEBAUUNGSPLAN )  
( Abänderung )  
für das

**FERIENDORF RANNAHOF**

Bauort : Rannahof  
Gemeinde Wildenranna  
Landkreis Wegscheid  
Bauherr : BAYERWALD  
Siedlungs bau G.m.b.H.  
München 13  
Augustenstrasse 115/4

Planfertiger : Max Paulus  
Dipl.-Ing.  
Peter-Dörflerstr. 1  
55721 - 55724

Straubing, 22. Juni 1967



- 1,1 --- Grenze des Geländebereiches
- 1,2 --- Verkehrsweg und Ortsweg
- 1,21 --- Öffentliche Verkehrsfläche
- 1,22 --- Strassen- und Grünflächenbegrenzungslinie, grün (Grenze zwischen öffentlichen und privaten Flächen)
- 1,3 --- Maß der baulichen Nutzung
- 1,31 --- Baugrenzen blau (Grenze zwischen der bebaubaren und der nicht bebaubaren Grundstücksfläche)
- 1,32 --- zulässig Badesee
- 1,33 --- zulässig Erd- und Obergeschoss (Verwaltung)
- 1,34 --- Fläche für Tankstelle
- 1,35 --- Fläche für Garagen
- 1,36 --- Fläche für Standplätze
- 1,37 --- neue Baumbepflanzung

- 2,1 --- bestehende Grundstücksgrenzen
- 2,11 --- Grundstückplannummer
- 2,12 --- vorhandene Höhenabstände
- 2,13 --- vorhandene Hebegebäude
- 2,14 --- Teilung der Grundstücke (bei Tankstelle)
- 2,15 --- Kanallinie
- 2,16 --- Hochspannungsfreileitung mit Schutzzone
- 2,17 --- Höhenlinie
- 2,18 --- vorhandener Bach mit zu erstellendem Weiler
- 2,19 --- vorhandener Waldbestand
- 2,20 --- Kläranlage
- 3,1 --- mit dem baulichen Nutzungswert (Bauart, V.O.S. 3. Aufst. Nr. 3074 wird ein Verwaltungs- und Einkaufszentrum zugelassen. Maß der baulichen Nutzung gem. § 4 der Bebauungsordnung: Grundflächenzahl bei 1 Vollgeschoss 0,4
- 3,2 --- Grundstückszonierung bei 1 Vollgeschoss 0,4
- 3,3 --- Die in diesem Bebauungsgebiet vorgesehenen Gebäude sind - mit Ausnahme des Wirtschafts- und Gewerbestandortes - grundsätzlicher Wohnzweck.
- 3,4 --- Bauweise: offene Bauweise.
- 3,5 --- Die einzuhaltenen Firsthöhe verläuft parallel zum Mittelstück der Zeichen unter Ziffer 1,35 und 1,33.
- 3,51 --- Seartigung der baulichen Anlagen.  
zu 1,32 Dachform: Satteldach 6 - 10° und 20 - 26°  
Sofithöhe: nicht über 0,15 m über Terrain an der Bergseite des Hauses.  
Zwischens: nicht über 0,5 m über Terrain.
- 3,52 --- zu 1,33 Dachform: Satteldach (Dachhaus) 50 - 60°  
Sofithöhe: nicht über 0,10 m über Terrain an der Bergseite des Hauses  
(zuzüglich Traufhöhe).
- 3,53 --- zu 1,34 Dachform: Pultdach 6 - 10° und 20 - 26°  
Sofithöhe und Traufhöhe wie 3,51.
- 3,54 --- zu 1,35 und 1,37 Garagen und Tankstelle.
- 3,55 --- Dachabdeckung: Material: Metallwellenblechplatten oder Flachdachpfannen.  
Farbe: dunkelgrün oder dunkelblau.

Der mit Bescheid des Landratsamtes Wegscheid vom 2. 1. 1965 Nr. II - 1389 genehmigte Bebauungsplan für das Feriendorf Rannahof vom 14. 4. 1965 wird durch den gegenständlichen Bebauungsplan vom 22. 6. 1967 gemäß § 15 BauG geändert.

Der Bebauungsplan wird dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauG, das ist am 22. 6. 1967, öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan (Abänderung) hat mit Begründung vom 22. 6. 1967 bis zur Aufhebung des Bebauungsplans (Abänderung) sowie Ort und Zeit seiner Auslegung werden öffentlich durch die Bekanntmachung des Landratsamtes Wegscheid bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan (Abänderung) wird durch den gegenständlichen Bebauungsplan vom 22. 6. 1967 gemäß § 15 BauG geändert.

Der Bebauungsplan wird dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauG, das ist am 22. 6. 1967, öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan (Abänderung) hat mit Begründung vom 22. 6. 1967 bis zur Aufhebung des Bebauungsplans (Abänderung) sowie Ort und Zeit seiner Auslegung werden öffentlich durch die Bekanntmachung des Landratsamtes Wegscheid bekannt gemacht.

10. 1. 68

Landrat  
Max Paulus  
Dipl.-Ing.  
Peter-Dörflerstr. 1  
55721 - 55724

Gemeinde Wildenranna.  
Bebauungsplan Feriendorf Rannahof (Abänderung).

Zeichenerklärung: 1. für die planmäßigen Festsetzungen:

